



Bundesamt für Landwirtschaft  
Mattenhofstrasse 5  
3003 Bern  
[schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch)

Bern, 17. Februar 2016

## **Vernehmlassung zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2018-2021 – Stellungnahme des Vereins zum Schutz des landwirtschaftlichen Grundeigentums (VSLG)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verein zum Schutz des Landwirtschaftlichen Grundeigentums (VSLG) bezweckt, die Rechte, Freiheiten und Interessen der Eigentümer von landwirtschaftlichem Grundbesitz zu schützen. Sowohl die Verpächter als auch die Selbstbewirtschafter sollen mit möglichst viel rechtlichen Freiheiten und genügender finanzieller Absicherung die Landwirtschaft in der Schweiz aufrechterhalten und sinnvoll weiterentwickeln können.

Der Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft ist entsprechend den oben genannten Grundsätzen für den VSLG von zentraler Bedeutung, weshalb er sich hierzu gerne vernehmen lässt.

**Aus den nachfolgend ausgeführten Gründen beantragt der Verein zum Schutz des landwirtschaftlichen Grundeigentums (VSLG), dass der Zahlungsrahmen für die Landwirtschaft nicht um fast 200 Millionen Franken pro Jahr gekürzt werden, sondern auf dem aktuellen Niveau weitergeführt werden soll:**

### **1. Die Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft sind schon heute ungenügend**

Gemäss Bundesverfassung sollen Bauern, welche ihre Betriebe nach den Vorstellungen der Agrarpolitik bewirtschaften, über ein angemessenes Einkommen verfügen. Im Jahr 2014 wurden Höchstwerte erreicht: Das Einkommen betrug im Mittel 67'800 Franken je Betrieb, der durchschnittliche Arbeitsverdienst pro Vollzeit-Familienarbeitskraft stieg um 12,4 Prozent auf 52'800 Franken. Weil dabei die bäuerliche Arbeitszeit in der Regel deutlich höher als der Durchschnitt liegt, ergibt sich ein sehr bescheidener Stundenlohn. Die meisten bäuerlichen Betriebe sind deshalb auf ein Einkommen ausserhalb der Landwirtschaft angewiesen.

Zwar unterstützt der VSLG einen massvollen Strukturwandel, wie er in den letzten Jahren fortschreitet und die Zukunftsfähigkeit der überlebenden Betriebe verbessert. Es kann aber nicht sein, dass ein normalgrosser Betrieb mit den erzielten Einkommen nicht dauerhaft Bestand haben kann. Wir sind auf eigenständige Agrarproduktion angewiesen und verfügen über geeignete Böden und Betriebe. Diese sollen massvoll unterstützt werden, wie es in den letzten Jahren dem klaren Willen von Volk und Parlament entsprach. Sollten tatsächlich noch Produktivitätsgewinne erzielt werden, ist dies dem Verdienst der Bauern zuzurechnen.

## **2. Das Schweizer Stimmvolk will keine Kürzung bei der Versorgungssicherheit**

Innert kürzester Zeit konnte das Komitee der Volksinitiative „Für Ernährungssicherheit“ deutlich mehr als die benötigten 100'000 Unterschriften einreichen. Das Stimmvolk ist diesem Anliegen, die Versorgungssicherheit der Schweiz zu erhöhen und die Bedeutung einheimischer Landwirtschaft zu stärken, offensichtlich sehr positiv gestimmt. Unter diesen Umständen wäre es kontraproduktiv, etwa genau die „Versorgungssicherheitsbeiträge“ ab 2017 rund 3 Prozent zu reduzieren.

Es steht zu befürchten, dass diese Kürzungen nach einer Annahme der Volksinitiative verfassungswidrig sind und deshalb zumindest rückgängig gemacht werden müssten. Wenn die Vernehmlassungsbehörde und der Bundesrat auf eine Ablehnung der Volksinitiative hinwirken möchten, würden sie besser auf diese Kürzung verzichten.

## **3. Bauern sollen nicht bestraft werden, wenn sie geforderte Leistungen erbringen**

Der VSLG äussert sich nicht zu den Details, welche Produktionsart in welchem Umfang gefördert werden sollte. Hingegen fordern wir, dass die mit den regelmässigen Änderungen in der Agrarpolitik gesetzten Anreize auch korrekt entschädigt werden. Es kann nicht sein, dass der Bund gewisse Leistungen ausdrücklich bestellt und hernach nicht bezahlt. Der erläuternde Bericht sieht die grössten Kürzungen bei den Direktzahlungen vor, welche kürzlich (mit der Agrarpolitik 2014-2017) neu ausgestaltet und mit dem Prädikat „Anreize für verfassungsgemässe Leistungen“ versehen wurden.

Wenn sich nun die Bauern auf diese neuen Anreize eingestellt haben, sollen sie nicht dafür bestraft werden. Meistens sind grössere Investitionen mit einer über Jahrzehnte laufenden Amortisation nötig, um die geforderten Umstellungen zu bewerkstelligen. Deshalb darf es nicht sein, dass schon nach kurzer Zeit wieder eine Senkung der Beiträge erfolgt, auf welche man vertraut hatte.

## **4. Durch die Agrarpolitik anfallende Produktivitätsverluste sind zu entschädigen**

Mit der Agrarpolitik 2014-2017 wurden die Direktzahlungen pro Tier aufgehoben und auf die Landwirtschaftsfläche umgelegt. Gleichzeitig wurden Leistungen ohne produktive Wirkung neu oder besser abgegolten, welche etwa der Landschaftspflege und Erhaltung des Kulturlandes dienen. Diese Neuausrichtung zu mehr Ökologie und Tierwohl führt zwingend dazu, dass Produktivitätsverluste eintreten resp. mit dem gleichen Hof nicht mehr das bisherige Einkommen realisiert werden kann.

Diese durch Minderproduktion eingetretenen Verluste müssen zwingend auch in den Jahren 2018-2021 durch Direktzahlungen wettgemacht werden. Die produzierende Landwirtschaft soll darauf vertrauen dürfen, dass sie unter der Neuausrichtung nicht schon kurzfristig leiden muss, indem wegbrechende Einnahmen nicht kompensiert werden.

**Deshalb beantragen wir vom VSLG, dass der Zahlungsrahmen für die Landwirtschaft für 2018-2021 nicht gekürzt, sondern auf aktuellem Niveau weitergeführt werden soll.**

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme sowie Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

**VEREIN ZUM SCHUTZ DES  
LANDWIRTSCHAFTLICHEN  
GRUNDEIGENTUMS**

  
Josef Häfliger, Präsident

  
Christian Streit, Sekretär